

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 11. Juli 2001

**1193. Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend ZVV, Gültigkeit der Fahrausweise der Zone 10 zur Fahrt auf den Uetliberg.**  
Am 28. März 2001 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/204 ein:

Am 20. Januar 1999 überwies der Gemeinderat das Postulat von Kurt Tschopp, welches vom Stadtrat verlangte, sich beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt auf den Uetliberg mit dem Billett der Zone 10 möglich sei. Er beanstandete, dass es für die Stadtbevölkerung sehr ärgerlich sei, dass für die Fahrt auf den Uetliberg ein Zusatzbillett gelöst werden müsse.

1. Welche Anstrengungen wurden bis heute diesbezüglich vom Stadtrat unternommen?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Realisierung des Postulates zu rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäss den Bestimmungen des Personenverkehrsgesetzes setzt der Verkehrsrat den für das Verbundangebot geltenden Tarif sowie das Fahrausweissortiment nach Anhören der Gemeinden, regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmen fest; der Tarif wird definiert durch die Fahrausweispreise und die Zahl der durchfahrenen Tarifzonen.

Bei der Schaffung des Verkehrsverbundes war es ein Anliegen der Stadt Zürich, dass innerhalb des Stadtgebiets keine Zonenübertritte anfielen, dass die Stadt eine einzige Zone darstellte, um die Einfachheit des Tarifs zu gewährleisten. Diesem Anliegen wurde entsprochen; die Tarifzone 10 ist identisch mit dem Gebiet der Stadt Zürich. Als einzige Ausnahme wurde zugestanden, dass mit der innerstädtischen Buslinie 94 das Glattzentrum, gerade jenseits der Stadt- und Tarifgrenze gelegen, mit dem Billett der Zone 10 erreicht werden kann. Das Einkaufszentrum entschädigt dem Verkehrsverbund den hieraus entstehenden Einnahmenausfall mit einem jährlichen Betrag in sechsstelliger Höhe.

Mit den «Grundsätzen über die Tarifordnung im öffentlichen Personenverkehr» hatte der Kantonsrat am 16. Januar 1989 festgelegt, dass die Zonengrenzen grundsätzlich den Gemeindegrenzen zu folgen hätten. Beim Uetliberg, für den ein Billett für vier Zonen zu bezahlen ist, ergab dies einen vernünftigen und günstigen Preis, der unter dem Tarif lag, welcher der Sihltal Zürich Uetlibergbahn (SZU) vor Einführung des Verkehrsverbundes zu bezahlen war. Angesichts der Länge der Fahrt und des touristischen Wertes erscheint der Fahrpreis auch heute als angemessen. Dass der Verkehrsverbund aus Gründen der Konsequenz, der Klarheit und Gerechtigkeit das stringente System der Tarifzonen nicht einfach durchbrechen will, nur weil der Uetliberg als «Zürcher Hausberg» gilt, scheint dem Stadtrat nachvollziehbar (es könnte mit gleicher Logik auch gefordert werden, es sei dafür zu sorgen, dass der Flughafen mit einem Billett der Zone 10 erreicht werden kann). Auf der Hand liegt schliesslich, dass die Einnahmenausfälle, wie sie entstünden, wenn dem Anliegen des Postulats entsprochen würde, in irgendeiner Weise zu kompensieren

wären. In Kenntnis der Haltung des Verkehrsverbundes hatte der Stadtrat deshalb die Entgegennahme des Postulats von Kurt Tschopp abgelehnt, und er beabsichtigt nicht, in dieser Sache weitere Schritte zu unternehmen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**